



Beschluss des Stadtrats

vom 15. April 2026

GR Nr. 2026/70

Nr. 1338/2026

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch und Jean-Marc Jung betreffend Nutzung von KI als räumliches Analyse- und Simulationsinstrument, eingesetzte Instrumente und Verankerung in der Stadtverwaltung, Analyse der Auswirkungen von städtebaulichen Projekten und Veränderungen und methodische oder datenbezogene Grenzen bei den aktuell eingesetzten Analyseansätzen sowie Zusammenarbeit und Informationsaustausch zu KI-Tools mit anderen Gemeinwesen

Am 4. Februar 2026 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Reto Brüesch und Jean-Marc Jung (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2026/70, ein:

Die Stadt Zürich verfügt über umfangreiche Geodaten, digitale Stadtmodelle sowie Erfahrungen mit datenbasierten Analyseinstrumenten. Gleichzeitig stehen städtebauliche und raumplanerische Entwicklungen an, die die bauliche Struktur, Nutzungsmischung und Gestaltung der Stadt langfristig prägen und direkte Auswirkungen auf die Bevölkerung in den Quartieren haben.

Städtebauliche Entscheidungen, etwa zur baulichen Dichte, Nutzung, Gestaltung des öffentlichen Raums oder zur Anordnung von Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur, beeinflussen soziale Strukturen, Mobilitätsmuster, das lokale Gewerbe sowie die Lebensqualität der Quartierbevölkerung. Diese Wirkungen sind räumlich unterschiedlich und entfalten sich häufig erst über längere Zeiträume.

Die neuesten Entwicklungen um KI ermöglichen neue räumliche Analyse- und Simulationsinstrumente (z. B. GeoAI). So können neue städtebauliche und raumplanerische Wirkungen quartierspezifisch, und Szenarien besser aufgezeigt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche daten- oder KI-gestützten räumlichen Analyse- oder Simulationsinstrumente setzt die Stadt Zürich derzeit in den Bereichen Stadtentwicklung, Städtebau, Mobilität, Wohnen oder Wirtschaft ein, und zu welchen Fragestellungen?
2. Wie sind diese Instrumente organisatorisch in den städtebaulichen und planerischen Entscheidungsprozessen der Stadt verankert, und welche Erfahrungen wurden damit bisher gemacht?
3. In welchen Abteilungen werden die Auswirkungen von neuen KI-basierten Analysetools konzentriert?
4. Wie werden bei städtebaulichen Projekten oder Anpassungen räumlich differenzierte Auswirkungen auf das alltägliche Leben der Quartierbevölkerung (z. B. Erreichbarkeit, Aufenthaltsqualität, Versorgung) untersucht?
5. Auf welche Weise werden mögliche Auswirkungen baulicher Dichte, Nutzungsmischung oder Umnutzung auf Mietpreise, Wohnungsangebot und Wohnformen analysiert?
6. Wie werden Effekte städtebaulicher Veränderungen auf das lokale Gewerbe, Arbeitsplätze und Nutzungsmischung in Quartieren erfasst und in planerische Abwägungen einbezogen?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die heutigen Instrumente zur Abschätzung der verkehrs- und mobilitätsbezogenen Folgen städtebaulicher Entwicklungen auf Quartier- und Stadtebene?
8. Welche methodischen oder datenbezogenen Grenzen sieht der Stadtrat bei den aktuell eingesetzten Analyseansätzen?



2/7

9. Welches Potenzial sieht der Stadtrat im Einsatz daten- und KI-gestützter räumlicher Analysen, um soziale, wirtschaftliche und räumliche Wechselwirkungen in Quartieren besser abbilden zu können?
10. Wie sehen die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch von KI-Tools mit anderen Gemeinden, Städten, Kantonen etc. aus?
11. Inwiefern werden bei der Vorbereitung städtebaulicher und raumplanerischer Anpassungen unterschiedliche Entwicklungs-, Nutzungs- oder Dichteszenarien systematisch miteinander verglichen, und mit welchen Instrumenten geschieht dies?
12. Wie werden bei Anpassungen der Bau- und Zonenordnung die räumlich differenzierten Auswirkungen auf Quartiere, Bevölkerung, Gewerbe und Mobilität abgeschätzt?
13. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass mögliche Verdrängungs- oder Nutzungskonflikte infolge städtebaulicher oder zonenrechtlicher Anpassungen frühzeitig erkannt und transparent gemacht werden?
14. KI übernimmt Aspekte der Raumgestaltung. Wie beabsichtigt der Stadtrat, die Ergebnisse räumlicher Analysen und Simulationen verständlich zu visualisieren und der Politik sowie der Quartierbevölkerung zugänglich zu machen?
15. Welche Arbeitsschritte im Bereich der Stadtplanung und Bauprojekte werden am meisten von KI beeinflusst?
16. Durch die Digitalisierung von Prozessen können Arbeitsschritte beschleunigt und vereinfacht werden. Was für einen Einfluss könnte dies auf die Anzahl Mitarbeitende haben? Wurden solche Effizienzsteigerungen in der Strategie schon einbezogen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die schriftliche Anfrage hat insbesondere zum Gegenstand, wie die Stadt Zürich gestützt auf die neuesten Entwicklungen rund um die sogenannte Künstliche Intelligenz (KI) räumliche Analyse- und Simulationsinstrumente in den Bereichen Stadtentwicklung, Städtebau, Mobilität, Wohnen oder Wirtschaft einsetzt. Der Fokus der Fragen liegt – wenn auch nicht bei jeder Frage erneut erwähnt – auf der Nutzung und dem Einsatz von sogenannter generativer Künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadtplanung und dem Umgang mit Ergebnissen und Erkenntnissen aus den mit KI-Werkzeugen generierten Inhalten. Generative KI oder generative KI-Werkzeuge sind Technologien, die künstliche Intelligenz verwenden, um neue Inhalte zu erstellen. Das können beispielsweise Texte, Bilder, Geodaten, Musik oder sogar Videos sein. Sie lernen aus grossen Mengen an bestehenden Daten, erkennen Muster und verwenden diese Erkenntnisse, um eigenständig etwas Neues zu schaffen, das den gelernten Mustern ähnelt. Im Folgenden wird unter KI jeweils generative KI verstanden. Vor diesem Hintergrund werden die Fragen der schriftlichen Anfrage verstanden und beantwortet.

KI gehört zur fortschreitenden Digitalisierung und ist in der Stadtverwaltung ein wichtiges Thema. KI birgt sowohl Chancen als auch Risiken, weshalb der rechtskonforme Umgang mit Werkzeugen der generativen künstlichen Intelligenz (KI-Werkzeuge) von grundlegender Bedeutung ist. Deshalb hat der Stadtrat eine Richtlinie über die Nutzung von generativer künstlicher Intelligenz (KI-Richtlinie) erlassen (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 2281/2025), die den Umgang mit KI-Werkzeugen in der Stadtverwaltung verbindlich regelt. Die KI-Richtlinie gilt für die Verwendung von KI-Werkzeugen, die von verwaltungsexternen (stadtexternen) Anbietenden zur Verfügung gestellt werden und via Internet zugänglich sind (z. B. ChatGPT, Microsoft Copilot/Bing oder Google Gemini). Dateneingabe und Nutzung dieser KI-Werkzeuge durch die städtischen Mitarbeitenden sind stark eingeschränkt, da die Eingabe von öffentlich nicht zugänglichen Daten und Informationen verboten ist und der Anwendungsbereich der KI-Werk-



3/7

zeuge beschränkt ist (Art. 6 ff. KI-Richtlinie). Werden KI-Werkzeuge verwendet, sind die Angestellten verpflichtet, die Ergebnisse der KI-Werkzeuge auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und die Verwendung offen zu legen, sofern die Ergebnisse ohne wesentliche Änderungen übernommen werden (Art. 10 f. KI-Richtlinie). Nicht verwendet werden dürfen diese KI-Werkzeuge beispielsweise für die Bearbeitung von laufenden, nicht veröffentlichten politischen Geschäften, die Vorbereitung von rechtsverbindlichen Entscheiden und die Erarbeitung von Arbeitsdokumenten basierend auf verwaltungsinternen Informationen (Art. 9 KI-Richtlinie). Gleichzeitig unterstützen diese KI-Werkzeuge zwar Sprachabfragen, konnten in dem Rahmen, in dem sie der Stadtverwaltung zur Verfügung stehen, jedoch bislang keine befriedigenden Resultate für die Analyse von räumlichen Daten bzw. Geodaten liefern. Die Stadt nutzt viele Geo- und Raumdaten für Analysen, benutzt dazu jedoch derzeit noch keine generative KI. Die in der Anfrage genannten wichtigen Themen werden mit etablierten Methoden, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, bearbeitet.

Generative KI mit den entsprechenden KI-Werkzeugen, die von Organisation und Informatik (OIZ) in den städtischen Rechenzentren zur Verfügung gestellt wird, und bei denen sichergestellt ist, dass ein Datenabfluss in KI-Werkzeuge im Internet verhindert wird, gelten nicht als verwaltungsextern (vgl. Art. 2 KI-Richtlinie). Seit Ende Februar 2026 steht den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung die verwaltungsinterne KI-Assistenz «ZüriA» zur Verfügung. Die Lösung wird in einem stadteigenen Rechenzentrum betrieben und erfüllt damit höhere Ansprüche an die Datensicherheit als extern gehostete generative KI-Anwendungen. Daher dürfen mit «ZüriA» (im Gegensatz zu verwaltungsexternen KI-Werkzeugen) auch interne und vertrauliche Daten bearbeitet werden. «ZüriA» ist vorrangig für die Textverarbeitung konzipiert und kann aktuell keine Bild-, Audio- oder Geodaten verarbeiten oder erstellen. Die Datenbasis, mit der die aktuell über «ZüriA» auswählbaren Sprachmodelle trainiert wurden, ist ungefähr zwei Jahre alt. Aktuell ist ZüriA nicht mit dem Internet verbunden und liefert keine Echtzeitinformationen. Zudem wurden die Sprachmodelle nicht mit stadtinternen Daten trainiert. Somit ist es als Unterstützung für textliche Arbeiten hilfreich, hingegen nicht für die Verarbeitung von Bild-, Audio- oder Geodaten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Geodaten derzeit nicht über Geospatial Artificial Intelligence (GeoAI) Algorithmen analysiert werden oder diese als Entscheidungsgrundlage dienen. Verwaltungsexterne oder über das Internet zugängliche KI-Werkzeuge sowie die verwaltungsinterne «ZüriA» stehen zwar zur Verfügung, sind jedoch entweder für die spezifische Anwendung bei Geo- und Raumdaten (noch) nicht geeignet oder erfüllen die Datenschutzanforderungen nicht.

Ausgehend von den einleitenden Worten und unter der Annahme, dass sich jede Frage – auch wenn es nicht ausdrücklich erwähnt wird – auf die Nutzung von KI bezieht, können die Fragen wie folgt beantwortet werden:



4/7

Frage 1

Welche daten- oder KI-gestützten räumlichen Analyse- oder Simulationsinstrumente setzt die Stadt Zürich derzeit in den Bereichen Stadtentwicklung, Städtebau, Mobilität, Wohnen oder Wirtschaft ein, und zu welchen Fragestellungen?

Der Fokus der Frage liegt auf der Nutzung und dem Einsatz von KI-Werkzeugen für die Analyse oder Simulation. Wie einleitend ausgeführt, nutzt die Verwaltung der Stadt Zürich (noch) keine KI-Werkzeuge zur Analyse oder Simulation von Geodaten.

In einzelnen Dienstabteilungen laufen jedoch Innovations- und Pilotprojekte, in welchen die Eignung generativer KI als Werkzeug für Abfragen und Analysen von Geodaten getestet werden oder eine KI zur Objekterkennung von Abwasserschächten, Parkplätzen und Strassenschildern in den Bildern der Strassenraumbefahrung eingesetzt wird (z. B. Geomatik + Vermessung, Tiefbauamt, Dienstabteilung Verkehr). Zudem ist geplant, auch im Rahmen eines Innovationsprojekts die Einsatzmöglichkeiten generativer KI bei der Planung und Projektierung des Strassenraums auszuloten.

Frage 2

Wie sind diese Instrumente organisatorisch in den städtebaulichen und planerischen Entscheidungsprozessen der Stadt verankert, und welche Erfahrungen wurden damit bisher gemacht?

Die laufenden Innovations- und Pilotprojekte werden nicht für Entscheidungsprozesse eingesetzt, sondern dienen dazu, das Potential der KI-Werkzeuge auszuloten. Vor allem wird getestet, wozu die KI-Werkzeuge fähig sind und wie zuverlässig sie arbeiten. Daraus wird das Potential für eine Prozessverbesserung abgeschätzt. Zudem wird überprüft, wie die städtischen Geodaten und deren Metadaten über die Open Government Data-Plattform (OGD-Plattform) zur Verfügung gestellt werden müssen, damit diese von KI korrekt interpretiert werden können.

Frage 3

In welchen Abteilungen werden die Auswirkungen von neuen KI-basierten Analysetools konzentriert?

Bei OIZ sind die Gesamtkoordination des KI-Themas und die allgemeinen KI-basierten Analysetools, z. B. für die Mustererkennung oder Kennzahlenanalyse, konzentriert. Die Zuständigkeiten bei Pilot- und Innovationsprojekten sind in den jeweiligen Dienstabteilungen verortet.

Frage 4

Wie werden bei städtebaulichen Projekten oder Anpassungen räumlich differenzierte Auswirkungen auf das alltägliche Leben der Quartierbevölkerung (z. B. Erreichbarkeit, Aufenthaltsqualität, Versorgung) untersucht?

Frage 5

Auf welche Weise werden mögliche Auswirkungen baulicher Dichte, Nutzungsmischung oder Umnutzung auf Mietpreise, Wohnungsangebot und Wohnformen analysiert?



5/7

Frage 6

Wie werden Effekte städtebaulicher Veränderungen auf das lokale Gewerbe, Arbeitsplätze und Nutzungsmischung in Quartieren erfasst und in planerische Abwägungen einbezogen?

Frage 7

Wie beurteilt der Stadtrat die heutigen Instrumente zur Abschätzung der verkehrs- und mobilitätsbezogenen Folgen städtebaulicher Entwicklungen auf Quartier- und Stadtebene?

Frage 8

Welche methodischen oder datenbezogenen Grenzen sieht der Stadtrat bei den aktuell eingesetzten Analyseansätzen?

Frage 11

Inwiefern werden bei der Vorbereitung städtebaulicher und raumplanerischer Anpassungen unterschiedliche Entwicklungs-, Nutzungs- oder Dichteszenarien systematisch miteinander verglichen, und mit welchen Instrumenten geschieht dies?

Frage 12

Wie werden bei Anpassungen der Bau- und Zonenordnung die räumlich differenzierten Auswirkungen auf Quartiere, Bevölkerung, Gewerbe und Mobilität abgeschätzt?

und Frage 13

Wie stellt der Stadtrat sicher, dass mögliche Verdrängungs- oder Nutzungskonflikte infolge städtebaulicher oder zonenrechtlicher Anpassungen frühzeitig erkannt und transparent gemacht werden?

Die Fragen 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12 und 13 können zusammengefasst wie folgt beantwortet werden:

Wie einleitend erwähnt, stehen aktuell in der Stadtverwaltung (noch) keine, den hohen Datenschutz-Anforderungen entsprechenden oder für die spezifische Anwendung für Geodaten geeignete KI-Werkzeuge zur Verfügung, welche Analysen übernehmen, spezifische Beiträge für die räumliche Planung liefern oder die Auswirkungen städtebaulicher Entwicklungen auf Quartier- und Stadtebene abschätzen. Der aktuelle Diskurs und die rasanten Entwicklungen werden jedoch mit grossem Interesse verfolgt.

Frage 9

Welches Potenzial sieht der Stadtrat im Einsatz daten- und KI-gestützter räumlicher Analysen, um soziale, wirtschaftliche und räumliche Wechselwirkungen in Quartieren besser abbilden zu können?

Wie einleitend dargelegt, stehen aktuell in der Stadtverwaltung keine KI-Werkzeuge zur Verfügung, welche Raum- oder Geodaten analysieren oder neue Inhalte generieren würden. In den ersten Pilot- und Innovationsprojekten sollen vorerst Einsatzmöglichkeiten von KI getestet werden. Man erhofft sich damit unter anderem eine Aufwandreduktion gegenüber den heute etablierten Methoden sowie allenfalls neue Erkenntnisse.

Die Möglichkeiten der KI aus bildgebenden Verfahren gezielt Informationen zu extrahieren, sind in den letzten Monaten massiv angestiegen. In Kombination mit den bereits bestehenden Daten z. B. aus der städtischen Strassenraumbefahrung ist absehbar, dass dereinst daten-



6/7

schutzkonforme Analysen rund um soziale, wirtschaftliche und räumliche Wechselwirkungen entwickelt oder aber auch bestehende Analysen optimiert und erweitert werden können.

Frage 10

Wie sehen die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch von KI-Tools mit anderen Gemeinden, Städten, Kantonen etc. aus?

In der Geoinformation ist eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten über verschiedenen Gremien etabliert: mit anderen Städten, Kantonen, Kantonskonferenzen wie auch Bund werden Innovationen abgestimmt und gemeinsam realisiert. Gerade im Bereich von GeoAI ist die kollaborative Innovation ein wichtiges Werkzeug für ein Monitoring und Einordnung der rapiden Entwicklungen. Auch seitens OIZ gibt es einen verstärkten Informationsaustausch insbesondere mit dem Kanton Zürich und im Rahmen des Städteverbands. Die planerisch tätigen Ämter verfolgen zudem den aktuellen Diskurs und sind im situationsbezogenen Austausch mit anderen Gemeinden, Städten und Kantonen.

Frage 14

KI übernimmt Aspekte der Raumgestaltung. Wie beabsichtigt der Stadtrat, die Ergebnisse räumlicher Analysen und Simulationen verständlich zu visualisieren und der Politik sowie der Quartierbevölkerung zugänglich zu machen?

Ein bewährtes Instrument, das ohne KI funktioniert, ist das 3D-Stadtmodell. Mittels dieses digitalen Modells können räumliche Entwicklungen nachvollziehbar gemacht und verständlicher kommuniziert werden. Das 3D-Stadtmodell der Stadt Zürich ist seit 2018 im Einsatz und wird seither stetig weiterentwickelt.

Zudem sind z. B. für Visualisierungen in Wettbewerbsverfahren Augmented-Reality-Brillen im Einsatz. Auch hier werden aktuell keine KI-basierten Werkzeuge eingesetzt, da in Konkurrenzverfahren die notwendige Beurteilungstiefe (meist städtebauliche Fragen) anhand von einfachen Visualisierungen von Volumenmodellen im 3D-Stadtmodell erreicht werden kann. Für die Information der Politik sowie der Quartierbevölkerung kommen die Visualisierungen der Wettbewerbsbeiträge zum Einsatz.

Bereits bewährte Visualisierungsmittel (z. B. abstrakte oder fotorealistische Bildsynthese, physische Modelle etc.) werden auch zukünftig für eine verständliche Vermittlung eingesetzt.

Frage 15

Welche Arbeitsschritte im Bereich der Stadtplanung und Bauprojekte werden am meisten von KI beeinflusst?

Wie einleitend erwähnt, stehen aktuell in der Stadtverwaltung keine KI-Werkzeuge zur Verfügung, welche Raum- oder Geodaten analysieren oder neue Inhalte generieren würden. In der Stadtplanung wird daher KI für Raum- und Geodaten sowie Visualisierungen nicht eingesetzt. Vereinzelt wird die stadtinterne «ZüriA» für Textoptimierungen eingesetzt.

Im Rahmen der Umsetzung von Bauprojekten werden verschiedene KI-Lösungen geprüft, die die Projektleitung und die externen Planenden unterstützen können. So soll beispielsweise ein KI-Chattool für die Suche und Klärung von Fragen zu städtischen Richtlinien eingesetzt werden. Die Lösung basiert auf der Retrieval Augmented Generation-Technologie (RAG).



7/7

Frage 16

Durch die Digitalisierung von Prozessen können Arbeitsschritte beschleunigt und vereinfacht werden. Was für einen Einfluss könnte dies auf die Anzahl Mitarbeitende haben? Wurden solche Effizienzsteigerungen in der Strategie schon einbezogen?

Die Digitalisierung der Prozesse und die Nutzung von KI in verschiedener Hinsicht (Software-Entwicklung, Datenerhebungen und Datenanalysen) sind dringend notwendig, um den wachsenden Anforderungen an Daten und Datenanalysen mit dem aktuellen Bestand an Mitarbeitenden gerecht zu werden. Es ist allgemein davon auszugehen, dass durch die konsequente Digitalisierung einzelne Arbeitsschritte schneller und mit weniger manuellem Aufwand erledigt werden können. Das kann dazu führen, dass der Aufwand für reine Routineaufgaben sinkt. Gleichzeitig entstehen Aufgaben, die neue digitale Kompetenzen erfordern (z. B. Prozessdesign, Datenanalyse, Dateninterpretation). Die Digitalisierungsstrategie der Stadt Zürich (STRB Nr. 874/2024) beschreibt unter anderem in der Stossrichtung «Ganzheitlich Wirkung erzielen», dass die Organisationseinheiten mit entsprechenden Leistungen darin unterstützt werden sollen, die Wirtschaftlichkeit und den Mehrwert von Digitalisierungsprojekten aufzuzeigen und zu realisieren.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter